



# GEWERBE OK GRUNDVERSORGUNG STROM FÜR ALLE FÄLLE

ENERGIE

Kund:innen mit standardisiertem Lastprofil im Landesgebiet Salzburg können entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Versorgung letzter Instanz (Grundversorgung) in Anspruch nehmen. Voraussetzung hierfür ist ein schriftlicher Antrag (Brief, Fax) an die Salzburg AG und das Vorliegen eines bestehenden Netznutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber. Die Salzburg AG ist berechtigt, die Belieferung mit elektrischer Energie von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen, wobei die Höhe eine Teilbetragszahlung für einen Monat nicht übersteigen darf. Anstelle einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung kann auf Wunsch der Kundin oder des Kunden – wenn technisch möglich – auch ein Vorauszahlungszähler (Pre-Payment-System) verwendet werden. Allfällige Mehraufwendungen durch die Verwendung eines solchen Zählers können Kund:innen gesondert in Rechnung gestellt werden. Das Preismodell setzt sich aus einem Preis pro kWh und einem jährlichen Grundentgelt zusammen.

## Die Energiestrompreise

	Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh	
	Euro netto <sup>1)</sup>	Euro brutto <sup>3)</sup>	Cent netto <sup>1)</sup>	Cent brutto <sup>3)</sup>
<b>Energiepreis</b>	30,00	36,00	29,0000	34,80000

## Die Gesamtstrompreise

	Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh	
	Euro netto <sup>2)</sup>	Euro brutto <sup>3)</sup>	Cent netto <sup>2)</sup>	Cent brutto <sup>3)</sup>
<b>Gesamtpreis</b>	66,00	79,20	36,6033	43,9240

Gültig ab 1. Jänner 2023

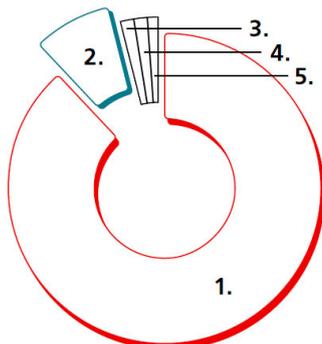
<sup>1)</sup> Die Energiestrompreise enthalten die Kosten für die Herkunftsnachweise des zugewiesenen Ökostroms.

<sup>2)</sup> Die Netto-Gesamtpreise enthalten die Energiepreise und die Netznutzungs- und Netzverlustentgelte (36,00 Euro/Jahr und 7,014Cent/kWh), die Gebrauchsabgabe (0,4893 Cent/kWh) und die Elektrizitätsabgabe (0,1 Cent/kWh), jedoch nicht die Entgelte für Messleistungen. Alle Zuschläge, Abgaben und Steuern gelten für die Netzebene 7.

<sup>3)</sup> Die Bruttopreise enthalten 20 % Umsatzsteuer.

## STROMKENNZEICHNUNG

gemäß § 78 Abs 1 und Abs 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2021



Energieträger	Versorgermix in Prozent
1. Wasserkraft	88,22
2. Windenergie	8,09
3. Feste oder flüssige Biomasse	1,35
4. Sonnenenergie	1,49
5. Sonstige Ökoenergie	0,85
<b>Erneuerbare Energien</b>	<b>100,00</b>

### Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen

CO <sub>2</sub> -Emissionen	0,00 (g/kWh)
Radioaktiver Abfall	0,000000 mg/kWh

Die Nachweise stammen zu 60,03 % aus Österreich und zu 39,97 % aus Norwegen.